

Antwort zur Anfrage AF/2023/009 der FDP vom 29.11.2023**11145.5241040**

FD I.1: Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, zu wann und um wieviel Prozent die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt. Daher ist der Ansatz 2024 zunächst unverändert.

11155.5211000-diverse

FD IV.4: Geschätzte Preissteigerung 35% aufgrund gestiegener Öl- und Gaspreise und geopolitischer Unsicherheiten; Inflation; Kosten für Baumaterialien sind stark angestiegen, nicht zuletzt aufgrund der Corona- und kriegsbedingt gestörten Lieferketten; Rohstoffknappheit; Lieferengpässe sowie eine gestiegene Nachfrage für Holz, Stahl, Dämm- und Kunststoffe in den USA und China haben insbesondere in Deutschland zu einer Verteuerung von Baumaterialien geführt; Fachkräftemangel bei Handwerkern, damit einhergehenden Lohnsteigerungen.

11155.5211000-8810.1

FD IV.4: Im Rathaus wurden im Zuge der Sanierung neue Anlagen verbaut, wie z.B. Photovoltaik, Sonnenschutzanlage, Beleuchtungsanlagen, Lüftungsanlagen im Gebäudekern; Kühlung Server, welche instandgesetzt werden müssen; weitere Preissteigerung entstehen aufgrund gestiegener Öl- und Gaspreise und geopolitischer Unsicherheiten; Inflation; Kosten für Baumaterialien sind stark angestiegen, nicht zuletzt aufgrund der Corona- und kriegsbedingt gestörten Lieferketten; Rohstoffknappheit; Lieferengpässe sowie eine gestiegene Nachfrage für Holz, Stahl, Dämm- und Kunststoffe in den USA und China haben insbesondere in Deutschland zu einer Verteuerung von Baumaterialien geführt; Fachkräftemangel bei Handwerkern, damit einhergehenden Lohnsteigerungen.

11155.5211010-8810.1

FD IV.4: Die Beantwortung erfolgte bereits im letzten FINA am 13.11.2023 mit Anlage 2 zu TOP 10:

„Austausch von Glasscheiben/ Glasschäden die nicht in der Versicherung abgedeckt sind; sowie einmalige Maßnahmen nach der Bauphase, die nicht mehr unter SBF laufen.“

11155.5231000-8810.5

FD IV.4: Gemäß des aktuellen Mietvertrages haben wir eine Anpassung der Miete gem. Mietpreisindex; ebenso haben wir eine Erhöhung bei der Miete für Fluchttreppe für den 2. Rettungsweg. Es wurde versäumt die Erhöhung in die Folgejahre zu übernehmen. Auch für die 2025-2027 müssen jeweils 370.000 € angesetzt werden. Die Änderungen werden in die 2. Änderungsliste aufgenommen.

52210.4411000-diverse

FD IV.4: Eine Mieterhöhung muss grundsätzlich erfolgen, jedoch gibt es für Ahrensburg keinen Mietenspiegel und die Stadt kann auch zur Ermittlung auch keine Vergleichswohnungen anführen, daher ist ein rechtssicheres Mieterhöhungsverlangen nur mit einem individuellen Gutachten pro Wohnung umsetzbar.

61200.5511010

FD IV.2: Die Beantwortung erfolgte bereits im letzten FINA am 13.11.2023 und wurde in die 1. Änderungsliste zur Vorlage 2023/102 aufgenommen. Es können die Jahre 2026 und 2027 auf null gesetzt werden.

61200.5517000/3217350

FD I.1: Es kann jeweils eine Reduzierung von 500.000 € vorgenommen werden, davon ausgehend, dass Kredite ab Mitte 2024 aufgenommen werden müssen. Die Änderungen werden in die 2. Änderungsliste aufgenommen.

gez.

Sabrina-Nadine Blossey